

**Entgeltordnung
für das Freizeit u. Familienbad mit Therme
und Saunalandschaft „aquariUSH“
Hartmut Hermann Weg 2
85716 Unterschleißheim**

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
1. Geltungsbereich und Zweck	Seite 1
2. Entgelte Schwimmbad	Seite 2
3. Entgelte Saunalandschaft	Seite 3
4. Sonstige Entgelte	Seite 4
5. Besondere Entgelte	Seite 5
6. Mehrwertsteuer	Seite 5
7. Ermäßigte Entgelte	Seite 5
8. Schuldner	Seite 5
9. Fälligkeit	Seite 6
10. Inkraftsetzung	Seite 6

1. Entgelterhebung

Die Stadtwerke Unterschleißheim erheben für die Benutzung des städtischen Freizeitbades u. Therme mit Saunalandschaft „aquariUSH“ Eintrittsentgelte und sonstige Entgelte nach dieser Entgeltordnung.

Entgelte

Die Eintrittsentgelte gliedern sich nachstehend wie folgt:

2. Schwimmbad – Thermal Außenbecken & Liegebereiche - Spielplätze
Schwimm-Bad Tarife

	Start bis 2 Std. 120 Min Badezeit	4 Std. bis 240 Min. Badezeit	Tag unbegrenzte Badezeit
A: Erwachsene ab 16 Jahre	5,50€	7,50 €	9,50 €
B: Erwachsene mit Ermäßigung (Ziffer 7)	4,50 €	6,50 €	8,50 €
C: Kinder- Jugendliche 4 - 15 Jahre	3,00 €	5,00 €	7,00 €
Familie - Gruppenkarte 1 1 Erwachsene + 2 Kinder / Jugendliche jedes weitere Kind 2,50 €, bis max. 3 Kinder	11,00 € 2,50 €	16,00 € 2,50 €	18,00 € 2,50 €
Familie - Gruppenkarte 2 2 Erwachsene + 1 Kind / Jugendlicher jedes weitere Kind 2,50 €, bis max. 4 Kinder	13,50 € 2,50 €	18,00 € 2,50 €	20,00 € 2,50 €
Kurzzeit- Schwimmen (60 Min) (*bei Zeitüberschreitung wird der nächsthöhere Tarif A fällig)	3,50 €	*	*
Happy Hour (Einlass ab 20.15 Uhr)	4,00 €	--	--
Ferien Spaß (Kinder 4 – 15 Jahre) nur in den bayrischen Ferien Mo –Fr. 09.00-14.00 Uhr	2,50 €	3,50 €	5,00 €
Aquafitness, Aquajogging (Zuzahlung zum Eintritt - je Einheit)	3,50 €	3,50 €	3,50 €
Aquafitness Kombi (incl. 75 Min Badezeit)	7,50 €		
Fit for 2 - Fit for me Schwangeren - oder Prenatalgymnastik, (8x 60 Min. incl. 2h Eintritt)	130,00 €		
Babyschwimmen (8x incl. 2 ^h Eintritt)	130,00 €		
Wasserzwerge (8x incl. 2 ^h Eintritt)	130,00 €		
Schnupperstunde (Baby u. Wasserzwerge (1x 2 Std.))	16,50 €		
Aqua Fitness Kurs (8x incl. 2 ^h Eintritt)	130,00 €		
Sommer-Sonne-Special Zeitbegrenzung wird ab der 4 Std. aufgehoben (1. Mai – 1. September)			
Zeitüberschreitung werden je 1 Std zum gebuchten Tarif.1,00 € hinzugebucht			

STADTWERKE UNTERSCHLEISSHEIM	Entgeltordnung für das Freizeitbad & Sauna 	22.03.2022	Version: 00.1
		Seite 3 von 6	
		Ausgabedatum: 01.04.2022	

3. Saunalandschaft – Saunagarten, Heilwasser/Thermalwasserbecken

Sauna Tarife	3 Std. bis 180 Min. Saunazeit	Tag unbegrenzte Saunazeit
A: Erwachsene ab 16 Jahre	18,50 €	22,50 €
B: Ermäßigte Personen (Ziffer 7)	16,50 €	20,50 €
C: Kinder- Jugendliche 4 - 15 Jahre nur in Begleitung Erwachsener	14,50 €	17,50 €
Morgensauna Mo. - Fr. 09:00 bis 12.00 Uhr keine weitere Ermäßigung, nicht gültig am Sa. & So. u. Feiertags	--	18,50€
Abendsauna (Mondscheinschwitzen) Einlass ab 19:45 Uhr keine weitere Ermäßigung *	--	14,50 €
Sommersauna 1. Mai – 1. September wird keine Nachgebühr auf den 3 Std. Tarif erhoben		
Bei Zeitüberschreitung werden je 1 Std. zum gebuchten Tarif 2,00 € hinzugebucht		
Übergang Bad in Sauna nachträglicher Aufpreis	15,00 €	18,00 €

3.1 Aquariush – Geldwertkarte

Typ	Kartenpreis	Rabatt
1 Mini	50,00 €	5 %
2 Midi	100,00 €	10 %
3 Maxi	250,00 €	15 %

- Die Geldwertkarte unterliegt keiner Verjährungsfrist.
- Wert-Gutscheine können nicht mit bestehenden Geldwertkarten kombiniert werden, da die Rabattierung nur dem zugeordneten Typ der Geldwertkarte entspricht. Gültigkeit nur entsprechend der Laufzeit der aktuellen Entgeltordnung

3.2 Vereine – Schulen u. andere Organisationen (Gruppen)

Die Miete je Bahn und Einheit (= 60 Min + je 15 Min Umkleiden) beträgt 50,00 € gemäß gebuchter Belegung.

Für nicht örtliche Gruppen und Einrichtungen, Firmen etc. 50,00 € zzgl. MwSt. (nur auf Anfrage und ohne Gewähr auf eine Vergabezustimmung)

Bei Nichtbenutzung der gebuchten Belegungszeit erfolgt keine Rückerstattung.

4. Sonstiges

4.1.1 Leihhandtücher

Leihgebühr	4,00 €
Pfandinsatz	15,00 €

4.1.2 Leihbademäntel

Leihgebühr	5,00 €
Pfandinsatz	20,00 €

4.2 Kostenersatz für einen verloren gegangenen Schlüssel: 25,00 €

4.3 Behebung einer mutwilligen verursachten Verunreinigung (je nach Art und Umfang): 5,00 – 25,00 €

4.4 Pauschale Entgelte bei Erschleichung des Eintritts:

Vorfall	Entgelt
Bei Antreffen ohne gültige Saunakarte oder Saunaarmband im Saunabereich	30,00 €
Erschleichung des Eintritts zur Schwimmhalle / Liegewiese	30,00 €

Einzelkarten sind nur am Kauftag zum einmaligen Eintritt gültig

4.6 Kurskarten sind ab Erstellung (ab dem 1. Eintritt) 1 Jahr gültig.
Diese können nicht nachträglich verlängert oder der vorhandene Wert ausgezahlt werden.

4.7 Bei Verlassen des Bades verliert die Einzel oder Tageskarte Ihre Gültigkeit

4.8 aquariush Geldwertkarte

Die Geldwertkarte (Transponderkarte) bleibt Eigentum der SWU.
Bei Verlust einer Bonuskarte oder Einzelkarte wird ein pauschales Entgelt von 5,00 € erhoben.
Bei Neukauf–Neuausstellung von Vereins u. Schulkarten oder Aufladung (Umtausch) der aquariush Karte wird ein Pfand in Höhe von 5.- € erhoben.
Bei Rückgabe der ab 1.8.12 gekauften Geldwertkarte / Vereins oder Schulkarten (Lehrer) wird das Pfand zurückerstattet.

4.9 **Sonnenstudio / Solarien:** ab 3,00 €, jede weitere Taktung (2,5 Minuten) beträgt 1,50 €

4.8. Schwimmabzeichen und Leistungsbestätigungen
für Deutsches / Bayrisches Sportabzeichen und Schwimmprüfungen

	Seepferdchen	Jugend - Bronze	Jugend - Silber	Jugend - Gold	Erwachsen - Bronze	Erwachsen - Silber	Erwachsen - Gold	Bayrisches & Deutsches Sportabzeichen
Aufnäher	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	* Nachweise für Behörden #
Urkunde	2,50 €	—	—	—	—	—	—	—
Ausweis * #	—	3,00 €	*	*	3,00 €	*	*	2,50 €
Leistungsabnahmen	1,50 €	3,00 €	4,00 €	8,00 €	4,00 €	5,00 €	9,00 €	5,00 €
Gesamt	6,50 €	8,50 €	6,50 €	10,50 €	9,50 €	7,50 €	11,50 €	7,50 €

Auf die Abnahme durch den diensthabenden Schwimmmeister besteht kein Anspruch.
Die Abnahme erfolgt nur bei ruhigem Badebetrieb oder nach Terminvereinbarung. Gold nur nach Voranmeldung

Bestätigung formlos

* Betrag von 3 € wird zzgl. fällig, falls noch kein Ausweis vorhanden!

5. Besondere Nutzungen

Bei Nutzung der Schwimmhalle zu Zwecken, für die in dieser Entgeltordnung keine Tarife festgesetzt sind, werden Entgelte je nach Art und Ausmaß oder im Einzelfall erhoben.

6. Mehrwertsteuer

In den Entgelten ist der jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz enthalten.

7. Ermäßigung

1. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Entgelten nach Ziffer 2 befreit.
2. Die ermäßigten Entgelte erhalten die in den einzelnen Tarif Tabellen unter Ziffer 2 Nr. 1 und Ziffer 2 Nr. 2 jeweils angegebenen Personengruppen, diese sind: Schwerbehinderte ab GdB 50%, HLU Sozial-Rentner, EU Rentner, Schüler u. Studenten, Bufdi, Azubis; jeweils nur einmalig, nicht kombinierbar. Genehmigte Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt.
3. Für die Erlangung der Ermäßigung ist immer unaufgefordert der benötigte amtliche Ausweis ggf. in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen. .
4. Mitglieder der Schwimmabteilung des SV Lohhof e.V. und der Wasserwacht OG Lohhof haben ausschließlich zu den genehmigten Trainingszeiten Ihrer gebuchten Gruppe im Schwimmbad freien Eintritt. Darüber hinaus ist entsprechend Ziffer 2 oder Ziffer 3 Eintritt zu entrichten.

8. Schuldner

Entgeltschuldner ist der jeweilige Benützer oder Vertragspartner.

STADTWERKE UNTERSCHLEISSHEIM	Entgeltordnung für das Freizeitbad & Sauna 	22.03.2022	Version: 00.1
		Seite	6 von 6
			Ausgabedatum: 01.04.2022

9. Entstehen und Fälligkeit

1. Die Entgeltschuld entsteht:

1.1 Mit Beginn der Benutzung des Freizeitbades (Schwimmhalle, Thermalbecken, Liegewiese oder der Saunaanlage), d.h. bei Eintritt ins Bad oder Sauna mit Durchqueren des Kassendrehkreuzes.

Bei Schulen erfolgt die Rechnungsstellung nach gebuchter Belegung gemäß dem Belegungsplan im Voraus ½ jährlich.

Bei örtl. Vereinen und Organisationen erfolgt die Rechnungsstellung nach gebuchter Belegung jährlich im Voraus.

1.2. Bei allen übrigen sofort, mit Beginn der Verwirklichung des jeweiligen Ereignisatbestandes.

2. Die Entgelte werden sofort mit dem Entstehen zur Zahlung fällig.

10. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 1. Mai 2018 außer Kraft gesetzt.

Unterschleißheim 23.03.2022



Christoph Böck

1. Bürgermeister und Vorsitzender des Werkausschusses der Stadtwerke Unterschleißheim